



Um norddeutsche wissenschaftliche Netzwerke gezielt zu fördern und über die Ländergrenzen hinaus sichtbar zu machen, wird seit 2012 ein Preis ausgelobt, der gemeinsam von den Wissenschaftsministerien der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Freie Hansestadt Bremen und Freie und Hansestadt Hamburg vergeben wird.

Norddeutscher Wissenschaftspreis 2018

Norddeutsche Kooperationen im Bereich Lebenswissenschaften

Mit dem Norddeutschen Wissenschaftspreis werden seit seiner Einrichtung bereits bestehende und bewährte, länderübergreifende Kooperationen in der Wissenschaft prämiert, die sich durch wissenschaftliche Exzellenz auszeichnen und durch ihren Erfolg einen Beitrag zur Stärkung und Wettbewerbsfähigkeit norddeutscher wissenschaftlicher Netzwerke leisten. Sie tragen damit auch zur Profilierung und Außendarstellung der hohen Qualität des norddeutschen Wissenschaftsraumes bei.

Ab dem Jahr 2018 sollen auch neue, innovative Forschungsideen mit dem Norddeutschen Wissenschaftspreis prämiert werden können, die das Potential haben, einen Beitrag zur Stärkung und Wettbewerbsfähigkeit norddeutscher wissenschaftlicher Netzwerke zu leisten. Das Preisgeld kann in diesem Fall für eine (Teil-) Erprobung des Projekts eingesetzt werden.

Der Preis wird im Jahr 2018 für norddeutsche Kooperationen im Bereich der Lebenswissenschaften vergeben. Fachlich können die Beiträge aus allen Gebieten der Lebenswissenschaften (oder Life Sciences) also z.B. Biologie, Ernährungswissenschaften, Medizin, Pharmazie und Pharmakologie, Umwelt- oder Agrarwissenschaften stammen. Es werden Projekte von der grundlagen- und anwendungsorientierten Forschung bis hin zur klinischen Forschung berücksichtigt. Besonders begrüßenswert sind Projekte, in denen durch das Zusammenwirken verschiedener Fachdisziplinen und Einrichtungen hervorragende wissenschaftliche Leistungen hervorgebracht werden.

Das Preisgeld beträgt 250.000 Euro. Es können bis zu drei Wettbewerbsbeiträge prämiert werden, wobei für den Wettbewerbsgewinner mindestens 125.000 Euro vorgesehen sind.

Die antragstellenden Forschungsk Kooperationen müssen Beteiligte aus mindestens zwei norddeutschen Ländern aufweisen, darunter mindestens eine staatliche norddeutsche Hochschule. Die Wettbewerbsbeiträge müssen über eine Hochschule, federführend für alle beteiligten Projektpartner, eingereicht werden. Weitere Informationen zur Antragstellung und zum Auswahlverfahren enthält das beiliegende Merkblatt.

Das Land Bremen richtet den Preis für die norddeutschen Länder im Jahr 2018 aus. Das Auswahlverfahren wird im Auftrag der norddeutschen Länder durch die Geschäftsstelle der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen koordiniert.

Einsendeschluss ist der 15. August 2018 (Eingangsstempel)

Einsendeadresse für die Wettbewerbsbeiträge:

Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen (WKN)
Geschäftsstelle
- Norddeutscher Wissenschaftspreis 2018 -
Schiffgraben 19, 30159 Hannover

Ansprechpartner:

Freie Hansestadt Bremen
Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz
Katharinenstr. 12-14, 28195 Bremen

Julia v. Helden, Tel.: 0421 361-4668
Julia.vonHelden@wissenschaft.bremen.de

Dr. Heide Ahrens, Tel.: 0421 361-2430
Heide.Ahrens@wissenschaft.bremen.de

Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen
Geschäftsstelle
Schiffgraben 19, 30159 Hannover

Dr. Birgit Albowitz, Tel.: 0511 120-8856
Birgit.Albowitz@wk.niedersachsen.de

Dr. Mathias Pätzold, Tel.: 0511 120-8854
Mathias.Paetzold@wk.niedersachsen.de